



## Säkularisierung und ökonomische Ökumene

VON ERICH GELDBACH<sup>1</sup>

### *Einleitende Frage: Bedeutet Säkularisierung Entchristlichung?*

Das Wort „säkularisieren“ bezeichnete im kirchlichen Sprachgebrauch den Wechsel eines Mönchs von seinem *status regularis* in den Stand eines Weltpriesters, in den *status saecularis*. Im übertragenen Sinn wird der Ausdruck „secularisieren“ wahrscheinlich zuerst bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden von dem französischen Gesandten Longueville verwandt, „der damit die zur Verhandlung stehende Liquidation geistlicher Herrschaft bezeichnete...“<sup>2</sup>, was auch die Einziehung katholischen Kirchenguts durch protestantische Reichsstände einschließen konnte. Damit erhält der Begriff in den Augen der katholischen Kirche eine negative Konnotation, bedeutet er doch einen „schweren Eingriff in ihre Rechte“.<sup>3</sup>

Die negative Färbung der Ausdrucks „Säkularisierung“ verstärkte sich im Zusammenhang des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803. Weil deutsche Fürsten linksrheinische Besitzungen verloren hatten, wurden sie unter anderem durch kirchliche Reichsstände abgefunden. Dadurch wurden zahlreiche Klöster und ihre Besitzungen sowie anderes Kirchengut „säkularisiert“ und weltlichen Fürsten zugeschlagen. Dieser „Beutezug“ weltlicher Fürsten konnte in den Augen der Kirche nur als illegitimer Eingriff in ihre rechtmäßigen Besitzungen angesehen werden.

<sup>1</sup> Prof. Dr. Erich Geldbach war von 1997 bis zu seiner Emeritierung Inhaber des Lehrstuhls Ökumenik und Konfessionskunde an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Er ist heute Vorsitzender des Vereins für Freikirchenforschung.

<sup>2</sup> Hermann Lübke, Säkularisierung. Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs, Freiburg/München 1965, 23.

<sup>3</sup> Ebd., 24.

Die Kirche musste sich in der Opferrolle jener sie enteignenden Säkularisierungswelle ansehen wie umgekehrt der Fürsten-Staat als Macht erschien, der sich auf Kosten der Kirche durch die Enteignung kirchlichen Besitzes bereicherte. Säkularisierung bedeutete daher für die Kirche einen ungeheuren materiellen Verlust, dem der Gewinn der Fürsten gegenüberstand.

Von diesem Gebrauch des Wortes im Sinne einer Enteignung rechtmäßig zustehenden Besitzes ist es nur ein kleiner Schritt, um dem Begriff eine kulturanalytische Funktion zuzuweisen. Die Kultur wird als „säkularisiert“ eingestuft, weil und insofern sie sich von ihrer Wurzel, als die das Christentum gilt, mehr und mehr entfernt hat und sich nunmehr als „verweltlichte“ Kultur präsentiert. Säkularisierung meint daher sowohl den entweder als schleichend oder rapide empfundenen Prozess der „Verweltlichung“ als auch den erreichten Zustand der „Entchristlichung“. Anders als bei dem ursprünglichen Gebrauch, bei dem man, jedenfalls materiell, eindeutig zwischen Gewinnern (Fürsten) und Verlierern (Kirchen) unterscheiden kann, lässt sich dies bei dem übertragenen Gebrauch nicht so einfach sagen. Wer wäre der Gewinner bei einer Entchristlichung? Auch hier könnte man freilich sagen, dass der Verlierer feststeht; denn eindeutig ist, dass der Einfluss der Kirche bzw. der Kirchen in der Öffentlichkeit zurückgegangen ist. Doch was steht diesem abnehmenden Einfluss als Gewinn gegenüber? Und lässt sich behaupten, dass die moderne „säkularisierte“ Kultur und die christliche Wurzel der Gesellschaft in einen heißen Krieg verwickelt sind, dass sich also gleichsam die Kultur gegen ihre Wurzel kämpferisch auflehnt? Kann die Wurzel dagegen etwas ausrichten oder ist sie passiv ihrer Zerstörung ausgesetzt? Wäre daher eine entchristlichte Kultur der Gewinner am Ende des Säkularisierungsprozesses? Was hätte die Kultur als Gewinn davon, dass sie ihre eigene Wurzel enteignet hat?

### *Säkularisierung als Ende einer christlichen Zwangskultur?*

Diese Frage führt zunächst dahin, klären zu müssen, was denn die christliche Wurzel ist. Stillschweigend wird ja vorausgesetzt, dass dies eindeutig klar ist. Man kann zur Beantwortung dieses Fragenkomplexes bei dem ursprünglichen Wortgebrauch im Sinne der Enteignung von geistlichen Territorien beginnen und fragen, ob die zu liquidierende geistliche Herrschaft legitim oder illegitim ist oder ob es der Kirche zum Positiven oder Negativen gereicht, wenn sie „geistliche Herrschaft“ ausübt. Man wird schwerlich davon ausgehen können, dass sich die Entwicklung zu geist-

lichen Territorien und geistlicher Herrschaft aus dem ursprünglichen Anliegen des Evangeliums, also der guten Nachricht für die Armen, zwangsläufig ergibt. Vielmehr ist es eher umgekehrt, dass gerade die Ausübung weltlicher Gewalt durch die Geistlichkeit oder auch die Ausübung geistlicher Gewalt durch weltliche Herrscher das Evangelium erheblich verdunkelt haben. Es ist also keineswegs so, dass mit der Säkularisierung im ursprünglichen Sinn des Wortes eine Enteignung geistlicher Kompetenz einhergeht, sondern dass darin eine große Chance verborgen liegt, die Aufmerksamkeit der Kirche auf das der Kirche Wesentliche zu konzentrieren und die weltliche Herrschaft als für diese Konzentration hemmend zu begreifen. Säkularisierung würde daher, so verstanden, eine positive Bedeutung erlangen, weil so die Kirche nicht auf weltliche Macht, sondern auf der Macht des Evangeliums aufbaut.

Freilich ist die Entwicklung im 19. Jahrhundert weder von katholischer noch von reformatorischer Seite so gesehen worden. Der eigene Machtverlust wurde mit Dechristianisierung gleichgesetzt, aber nicht die kritische Frage gestellt, ob die Macht, die man angeblich verlor oder deren man enteignet wurde, auch tatsächlich der Sache nach notwendig war. Dass im Verlauf des 19. Jahrhunderts Bewegungen entstanden, die direkt auf die Säkularisierung Bezug nahmen und sie im Sinne einer bewussten Beschränkung des kirchlichen Einflusses gebrauchten, konnte die kirchliche Skepsis gegenüber einer Säkularisierung nur erhöhen. Die offenen Feinde der Kirche(n) und des Christentums traten auf den Plan und forderten z.B. den Rückzug der Pfarrer und der Kirchenleitungen aus der Aufsicht über das Volksschulwesen.<sup>4</sup> Das in Vereinen zusammengeschlossene Freidenkertum hat an dieser Front gekämpft, und es überrascht nicht, dass hier auch die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche erhoben wurde. Die Trennung ist mit der Erwartung verknüpft, die Kirche(n) und ihre Einflüsse zu schwächen. Man kann sich den Sachverhalt an dem konkreten Beispiel verdeutlichen: Um eine andere Schulpolitik betreiben zu können, erschien es nötig, die Schule von der Kirche und ihrer Aufsicht zu lösen und einen Unterricht einzuführen, der von der kirchlichen Moral emanzipiert ist. Wenn die Schulaufsicht nicht mehr der Kirche obliegt, kann sie nur noch dem Staat zufallen, der ohnehin Organisator der Schule ist. Unter dieser Voraussetzung darf aber der Staat nicht als „christlicher“

<sup>4</sup> Mein Vater erzählte, dass sein Vater als Volksschullehrer auf einem hessischen Dorf unter der Aufsicht des Pfarrers stand und darüber nicht durchgehend glücklich war, sondern zeitweise darunter litt.

Staat in Erscheinung treten, weil sonst eine Emanzipation von der Kirche nicht gelingen könnte. Wenn dies aber gilt, kann der Staat nur als „säkular“ begriffen werden und die Trennung von Staat und Kirche erscheint unausweichlich.<sup>5</sup> An die Stelle einer christlichen Zwangskultur müsste etwas anderes treten.

### *DDR: Formale Trennung von Staat und Kirche als Stärkung einer Ideologie*

Was aber könnte das sein? Um den Blick für andere Möglichkeiten zu schärfen, kann man die Entwicklung in der DDR als „gesellschaftliches Großlabor“ heranziehen. Unbestreitbar dürfte sein, dass in den neuen Bundesländern eine Entkirchlichung zu diagnostizieren ist. Diese wird gern auf die religionsfeindliche Herrschaft zweier aufeinander folgender Diktaturen zurückgeführt. Indes ist die Frage, ob diese Diktaturen nicht einfach offen gelegt haben, was schon längst eingerissen war. Aufgrund des von Lucian Hölscher herausgegebenen „Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland“<sup>6</sup> stellt Claudia Enders fest, dass die „Entkirchlichung Ostdeutschlands älter als die DDR“ ist. Dieser Tatbestand „deutet darauf hin, dass nicht der Sozialismus die Kirchenloyalität der protestantischen Bevölkerung untergrub, sondern [...] dass eine schon lange vorhandene Kirchendistanz der Akzeptanz des Sozialismus bei weiten Teilen der Bevölkerung den Weg bereitete“.<sup>7</sup> Die Diktaturen, vor allem die SED-Herrschaft, ernteten lediglich die „Früchte“ dieser früheren Abwendung von der Kirche. Eine Dechristianisierung war ja ganz im Sinn des politisch Gewollten und brauchte von Seiten der Politik nur noch verstärkt zu werden. Das war in der Zeit der braunen Diktatur noch nicht ganz so offensichtlich, weil einmal nur zwölf Jahre zur Verfügung standen und weil zum anderen äußerliche Strukturen relativ unbeschadet weiter bestanden.

In der Zeit der SED-Herrschaft konnte aber – angefangen von einer Änderung der finanziellen Grundlagen der Kirchen bis zur systematisch durchorganisierten Entfremdung der heranwachsenden Generationen vom Christentum – ein auch statistisch erheblich zu Buche schlagender „Erfolg“ im

<sup>5</sup> Vgl. etwa die Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur, kurz dargestellt bei *Lübbe*, a.a.O., 44–49.

<sup>6</sup> Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 1–4, Berlin/New York 2001.

<sup>7</sup> *Claudia Enders*, Der Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland. Ein Beitrag zur Erforschung der Kirchlichkeit und kirchlichen Frömmigkeit des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Michael Klöcker/Udo Tworuschka*, Handbuch der Religionen 9. EL 2004, 10.

Kampf für eine sich nicht-christlich gebärdende Ideologie verzeichnet werden. Dieser säkularisierende Erfolg der Ideologie kam unter dem formalen Vorzeichen einer Trennung von Staat und Kirche zustande. Dass der Staat von der Kirche oder den Religionsgemeinschaften getrennt sein sollte, war allerdings nicht gewollt, um dem Staat die Möglichkeit zu geben, sich gegenüber allen Religionen „neutral“ zu verhalten, sondern um dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Kirchen möglichst eng begrenzt blieben. Die Trennung hatte eindeutig eine religionsfeindliche Absicht, weil der von einer Partei beherrschte Staat die Kirchen als Konkurrenten ansehen musste. In den Augen der staatstragenden Partei war es ihre und des Staates Aufgabe, die Konkurrenten möglichst klein zu halten, ja sie in letzter Konsequenz als Sinnanbieter ganz auszuschließen.

Der Monopolanspruch der mit dem Staat amalgamierten Partei wird erhoben, weil nach dem Selbstverständnis der Partei nur sie die Ziele für die gesellschaftliche Entwicklung vorgeben kann, nach denen sich alle zu richten haben. Die Vermittlung der Ziele und die Formierung der Gesellschaft beginnen bereits bei der Familienplanung und Vorschulerziehung und setzen sich auf allen Ebenen der Gesellschaft fort. Sozialistische Namensgebung und Jugendweihe bspw. treten mühelos an die Stelle von Neugeborenentaufe und Konfirmation. Dass man in den traditionellen Universitäten theologische Fakultäten beibehielt, ist erstaunlich, wurde aber im Sinne der Partei dadurch abgefedert, dass an den theologischen Fakultäten Lehrstühle für Marxismus-Leninismus mit verpflichtenden Lehrveranstaltungen für alle Studierenden eingerichtet wurden. Darin kommt der Monopolanspruch der Partei als einzige Sinnvermittlerin für die Gesellschaft zum Ausdruck. Diesen Monopolanspruch muss man geradezu als untrügliches Kennzeichen für das Bestehen einer Diktatur ansehen. Die in allen Diktaturen gewollte und erzwungene „Gleichschaltung“ kann an den Kirchen bzw. Religionen nicht vorbeigehen, sondern muss diese wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen, das Erziehungswesen und die Medien den Zielen der jeweiligen Diktatur unterordnen. Kirchen sollen so instrumentalisiert werden.

### *Zwei unpopuläre Folgerungen*

Daraus lassen sich nun zwei Erkenntnisse gewinnen. Erstens muss man realistischerweise feststellen, was sicherlich keine populäre Feststellung ist, dass diese Verquickung von Partei und Staat mit ihren diktatorischen

Auswirkungen idealtypisch wie ein Ei dem anderen der Ehe von Thron und Altar gleicht. Auch wenn hier die Betonung auf „idealtypisch“ liegt, so muss man dennoch unterstreichen, dass es sich bei der Konstellation von Thron und Altar um keine freiheitliche Demokratie handelte, sondern dass diese Staatsordnung eher einer Diktatur gleicht. Die Verquickung ist derart, dass sowohl der Staat die Kirche instrumentalisieren kann – der Fürst ist in den protestantischen Ländern immerhin der *summus episcopus* „seiner“ Landeskirche – als auch umgekehrt die Kirche den Staat. Der Einfluss der Kirche auf den Staat macht diesen zu einem „christlichen“ bzw. zu einem „lutherischen“ oder „calvinistischen“ oder „katholischen“ Staat. Denn das waren seit dem Westfälischen Frieden die drei reichsrechtlich anerkannten Konfessionen. Immer dann, wenn sich demokratische Gedanken regten, mussten sie sich daher auch gegen die Kirche des jeweiligen Territoriums richten, weil diese sich an einen undemokratischen Staat gebunden hatte. Die mit der Säkularisierung einhergehende Kirchenfeindlichkeit bedingte einen sich immer stärker entwickelnden militanten Atheismus in Verbindung mit einem spöttischen Anti-Klerikalismus. Bei genauem Hinsehen ist diese Art der Propaganda zwar anti-christlich, aber eigentlich gegen die „unheilige“ Allianz der Kirche mit dem die Freiheit nicht fördernden Staat gerichtet. Nur in dieser unheiligen Verbindung aber konnte die Kirche überhaupt wahrgenommen werden. Ein anderes Anschauungsmodell der Verwirklichung von Kirche gab es nicht. Das Ziel einer Säkularisierung war in diesem Fall auf die Errichtung einer Demokratie bezogen, die man sich wegen gegenteiliger Erfahrungen nicht im Verbund mit den Kirchen vorstellen konnte. Nur wenn die Kirchen bekämpft würden, ließe sich der Zweck erfüllen, den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft zu befördern. Aus den geschichtlichen Erfahrungen mit der Ehe von Thron und Altar war die These einer Unvereinbarkeit von Demokratie und Kirche bzw. Christentum abgeleitet und daraus gefolgert, dass man den Glauben am besten „privatisiert“, um ihn aus der Öffentlichkeit zu verbannen.

Die zweite Erkenntnis besteht darin, dass sich bei einer solchen Konstellation die Notwendigkeit ergeben muss, die Bereiche Staat und Kirche zu trennen. Wenn ein Staat nicht mehr obrigkeitlich, sondern demokratisch organisiert werden soll, ist dies ebenso erforderlich wie wenn eine Staatspartei die gesellschaftliche Richtung vorzugeben beansprucht. In beiden Fällen sind Monopolansprüche ausschlaggebend. In einem Fall soll das Monopol einer Kirche gerade abgebaut, im anderen Fall an die Stelle aller anderen Sinnanbieter in der Gesellschaft die eine Partei als Monopolist treten.

## *Säkularisierung als Notwendigkeit für eine freie Entwicklung von Kirchen*

Man kann unter dem Eindruck dieser Erkenntnisse noch einmal zu der Frage vorstoßen, ob die Verquickung von Staat und Religion und ihre gegenseitige Instrumentalisierung, die sich geschichtlich herausgebildet hatte, für beide notwendig ist oder ob es nicht zu beiderseitigem Frommen dient, wenn man einer Entflechtung das Wort redet. Es lässt sich dann die These aufstellen, dass eine Säkularisierung der politischen Ordnung, d.h. eine Befreiung des Staates von kirchlicher Bevormundung, zu einer wesentlichen Bedingung für die Herausbildung einer freiheitlichen Demokratie gehört. Als weitere Folgerung muss auch das Umgekehrte zur Geltung kommen, dass nämlich die Säkularisierung der politischen Ordnung auch zu einer Befreiung der Kirche von staatlicher Bevormundung führt. Wer so fragt, ist nicht an einem Absterben der Kirche im Interesse einer politischen Partei interessiert, sondern am Wohl der Kirche(n) ebenso wie am Wohl des Staatswesens. Es geht dann bei der Säkularisierung gerade nicht um eine „Entkirchlichung“ oder Dechristianisierung der Gesellschaft, sondern um die Bedingung der Möglichkeit, dass sich unterschiedliche Kirchen nach ihren eigenen Regeln und Einsichten unter dem Dach des einen säkularen Staates verwirklichen können. Um dies aber eintreten zu lassen, muss das Staatswesen auf strikte Neutralität verpflichtet werden. Damit geht die Zusage einher, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen freien Zugang zu allen Weltanschauungen und Religionen haben, ohne dass sie gesellschaftliche oder berufliche Nachteile befürchten müssen. Man könnte daher sagen, dass der neutral-säkulare Staat um seiner selbst willen die Pluralität der Religionen und Weltanschauungen will. Das Gemeinwesen wäre ärmer, wenn dieser Pluralismus nicht vorhanden wäre, und insofern propagiert der Staat keinen Indifferentismus, sondern er bietet die Möglichkeit für eine freie, mündige Entscheidung seitens der Bürgerinnen und Bürger für eine Religion oder Weltanschauung oder auch gegen eine religiöse Bindung. In beiden Fällen ist das Neutralitätsgebot die Gewähr, dass allen die freie Wahl für eine Gewissensentscheidung offen steht.

## *Säkularisierung und Demokratie*

Wie aber steht es um die Vermutung, dass die Säkularisierung gerade für einen Verfall der Kultur und Gesellschaft verantwortlich zu machen ist? In einem Fall würde der Säkularisierung ein positiver Wert zugeschrieben, weil sie mehr Freiheit und Selbstverantwortung hervorruft, im anderen Fall

ist Säkularisierung eindeutig negativ besetzt, so dass das Wohl der Gesellschaft davon abhängig wäre, sie rückgängig zu machen. Was aber müsste an die Stelle treten? Was wäre das Ziel einer „Entsäkularisierung“? Gänzlich ausgeschlossen ist, dass ein Gottesgnadentum von Kaisern, Königen oder Fürsten die freiheitliche Demokratie ersetzen könnte, weil sich solche Bestrebungen, wenngleich in den 1980er Jahren in der Lefebvre-Bewegung geäußert, gegen das geltende Grundgesetz richten würden. Die Frage muss daher offen bleiben, wie Verfechter einer negativen Bewertung der Säkularisierung ihre daraus abgeleiteten Vorstellungen in die Praxis umsetzen könnten, ohne mit geltenden Grundrechten in Konflikt zu geraten.

Schon aus diesem Grund kann es nur sinnvoll sein, sich über die positive Bewertung der Säkularisierung Gedanken zu machen. Dabei muss es darum gehen, den Zusammenhang von Säkularisierung und Demokratie deutlich hervortreten zu lassen; denn nur wenn dieser Referenzrahmen gewahrt und wenn dadurch ein Ein-Parteien-System abgewehrt ist, kann die wahre Bedeutung der Säkularisierung für die Kirchen erkannt werden. Geht man von dieser Voraussetzung aus, dann wird auch deutlich, dass Kirchen, die sich intern einer Demokratisierung widersetzen, größere Schwierigkeiten haben müssen, mit der Säkularisierung umzugehen als Kirchen, die demokratisch verfasst sind, so dass diese Kirchenordnung mit der Staatsordnung harmonischer zusammengeht als eine Kirchenordnung, die sich nach einem zur Zeit der Entstehung und frühen Entwicklung des Christentums bestehenden politischen Modell richtet, also in monarchischen und hierarchischen Strukturen denkt und diese sogar als „göttliches Recht“ ausgibt.

Nicht-hierarchische Kirchen sind allerdings erst in der nachreformatorischen Zeit, vor allem im 17./18. Jahrhundert, entstanden. Erst mit ihrem Auftreten wird man mit der Möglichkeit rechnen können, dass sich Demokratie und Kirche(n) nicht mehr feindlich gegenüberstehen müssen. Weil diese kirchlichen Gruppierungen jedoch nicht in das überlieferte gesellschaftliche Schema passten, sondern einer mehr oder weniger grausamen Verfolgung ausgesetzt waren, bildete sich bei ihnen sofort der Gedanke heraus, dass der Glaube nicht durch äußere Zwangsmittel zu erwirken oder zu gewährleisten ist, sondern dass der Glaube sich einer geistlichen Erfahrung verdankt, die nicht von Menschen hervorgebracht werden kann, sondern die durch den Geist Gottes verursacht ist. Mithin gehört der Glaube nicht zu den Geschäften einer Regierung oder in die Zuständigkeit polizeilicher Disziplinierung, weil er grundsätzlich der Manipulierbarkeit durch Menschen entzogen ist.

Diese Sichtweise hat sich in der Neuen Welt durchgesetzt. Sie wurde zuerst in den Kolonien Rhode Island und Pennsylvania, wenn auch mit gewissen Unterschieden, erprobt und bei der Errichtung der neuen Republik umgesetzt. Obwohl George Washington die anglikanische Kirche als Staatskirche der USA etablieren wollte, setzten sich andere Kräfte durch. Sie fanden in James Madison ihren Sprecher, der sich den Argumentationen des baptistischen Ältesten John Leland nicht entzogen hatte. Im Ergebnis zeigt sich dann die Verfassung der USA als eine „Gott-lose“ Verfassung.<sup>8</sup> Es gibt keine Berufung auf Gott, und die Religion wird nur an zwei Stellen, im Artikel VI und im Ersten Zusatz, erwähnt. Im Artikel VI heißt es, dass alle Parlamentarier und Träger öffentlicher Ämter durch einen Eid oder eine Affirmation gebunden sind, die Verfassung zu verteidigen; „*but no religious Test shall ever be required as a Qualification to any Office or public Trust under the United States*“. Die Religion darf daher, anders als damals in England, für die Vergabe eines öffentlichen Amtes keine Rolle spielen.<sup>9</sup> Der erste Zusatz zur Verfassung, der den Katalog der Menschenrechte einleitet, richtet sich an den Kongress. „*Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof.*“<sup>10</sup> Den ersten Teil bezeichnet man als *establishment clause*; er bedeutet, dass der Kongress kein Gesetz zur Etablierung *einer* Religion erlassen darf. Eine Staatskirche oder Staatsreligion ist damit ausgeschlossen. Der zweite Teil, *free exercise clause*, ist die andere Seite derselben Münze: Die freie Ausübung der Religion darf gesetzlich nicht behindert oder ausgeschlossen werden.

Auf dieser durch die Verfassung vorgegebenen Grundlage hat sich in den USA eine Pluralisierung der religiösen Angebote ergeben. Schätzungen gehen davon aus, dass am Vorabend der Revolution nur ca. 17% der Bevölke-

<sup>8</sup> Während der Debatte um einen Gottesbezug in einer Verfassung der EU hatte Dietmar Lütz eine Stellungnahme mit dem Titel „Gott ist in keiner guten Verfassung“ geschrieben, in: *Ders.*, Am Sitz der Bundesregierung. Freikirchen melden sich zu Wort, Berlin 2004, 210–221.

<sup>9</sup> Man vgl. dazu die Konfessionsgebundenheit (= *religious test*) katholischer und evangelisch-landeskirchlicher Theologieprofessoren an staatlichen Fakultäten in Deutschland oder bspw. die Tatsache, dass die römisch-katholischen Bischöfe in Bayern aus der Staatskasse, also mit Geldern aller (auch muslimischer) Steuerzahler, ihre Gehälter beziehen.

<sup>10</sup> Der Artikel geht weiter: „*or abridging the freedom of speech, or the press; or the right of the people peaceably to assemble, and to petition the Government for a redress of grievances.*“

rung eine Kirchenmitgliedschaft unterhielten.<sup>11</sup> Aus diesen sehr bescheidenen Anfängen, die die Rede von der „guten alten Zeit“ des Glaubens als Mythos entlarvt, haben sich die USA zu einem Land entwickelt, in dem die Kirchen und Religionen in breiter Vielfalt im öffentlichen Raum agieren. Rodney Stark und seine Schüler haben diesen aus europäischer Perspektive zumeist als „Sonderweg“ beschriebenen Tatbestand mit Hilfe eines ökonomischen Modells zu erklären versucht. Insbesondere das Buch „*The Churching of America*“ lässt die Gewinner und Verlierer klar erkennen. Die Kirchen, die in der Kolonialzeit etabliert waren – besonders die Kongregationalisten in den Kolonien Neu-Englands und die anglikanische Kirche in einigen Kolonien im Süden – klagten in der neuen Republik von einem Niedergang der Religion und erkannten nicht, dass neue Kirchen wie Methodisten und Baptisten numerisch an ihnen vorbei zogen. Als nicht-hierarchische Kirchen konnten sie besser mit den neuen Gegebenheiten umgehen. Insbesondere der Methodismus bis zur Jahrhundertmitte gilt Finke und Stark als Beispiel für ein effektives und damit erfolgreiches Agieren.<sup>12</sup> Dann jedoch wurde der Methodismus wahrhaft „bischöflich“ und mutierte zu einer Mittelstandskirche mit der Folge, dass das rasante Wachstum sehr deutlich abflachte.<sup>13</sup>

Der religiös-plurale „Sonderweg“ der USA, der im Gegensatz zu Gesellschaften mit religiösen Monopolisten den Prozess einer Säkularisierung anders erscheinen lässt, jedenfalls nicht in einer „Entkirchlichung“ großer Bevölkerungsteile mündet, wird auf den Wettbewerb zurückgeführt. Die zahlreichen Anbieter warten mit je eigenen Angeboten auf, so dass die Konsumenten als potentielle Kirchenmitglieder auf ihre Nachfragen unterschiedliche, aber attraktive Angebote erhalten. Das Ergebnis der Entwicklung der letzten 2 ¼ Jahrhunderte ist nicht die Säkularisierung im Sinne einer Dechristianisierung, sondern ein „*churching*“ Amerikas. Unter missiologischen Gesichtspunkten lässt sich natürlich die Frage stellen, ob das nicht der „normale“ Weg und der west- und nordeuropäische der „Sonderweg“ ist.

<sup>11</sup> Roger Finke/Rodney Stark, *The Churching of America 1776–1999. Winners and Losers in our Religious Economy*, Rutgers University Press 1992, 15.

<sup>12</sup> Kapitel 3: *The Upstart Sects Win America*, 54 ff.

<sup>13</sup> A.a.O., 161–163.

## *Säkularisierung und Religionsfreiheit*

Bemerkenswert ist, dass ein religiöser Außenseiter, der Baptistenprediger Julius Köbner, in seinem im Jahre 1848 erschienenen „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“ bereits von einem „monopolisierten Kirchentum“ redete und dem deutschen Volk klar machen wollte, dass dieses „Staats-Pfaffentum“, wie er polemisch sagte, vom wahren Christentum so verschieden sei wie Christus von Kaiphas.<sup>14</sup> Köbner hat daher in Ansätzen ein ökonomisches Modell vor Augen. Das monopolisierte Staatskirchentum bekämpfte er, weil die zur Anwendung gebrachten Zwangsmittel, zu denen er auch die Neugeborenentaufe und die „fabrikmäßige Konfirmation“ rechnete, sowie die inquisitorischen Religionsverfolgungen ein Gräuelfeld sind und nur das eine Ziel haben, „vor jeder Freiheitsidee, sei es eine religiöse oder politische, zu bewahren“. Köbner hat damit den engen Zusammenhang von religiöser und politischer Freiheit richtig diagnostiziert und gegen die Säkularisierungstendenzen des 19. Jahrhunderts, die er an vielen Punkten festmachte, das Prinzip der Religionsfreiheit gesetzt: „[...] wir fordern sie [= Religionsfreiheit] in völlig gleichem Maße für alle [Menschen, die den Boden des Vaterlands bewohnen], seien sie Christen, Juden, Mohammedaner oder was sonst“! Keine Religionspartei solle irgendwelche Privilegien haben; am besten wäre es, wenn die jetzigen privilegierten Kirchen auf ihre Sonderstellung freiwillig verzichten würden. Durch den Entzug aller Vorrechte „wird man allen den besten Dienst erweisen“.<sup>15</sup> Mit seiner Analyse kam Köbner im Revolutionsjahr 1848 der von Finke und Stark durchgeführten Analyse der kirchengeschichtlichen Entwicklung der USA unter dem Vorzeichen der Religionsfreiheit sehr nahe und wollte dies auch in Deutschland verankern.

### *Die Duopolisierung des Christentums in Deutschland*

Aber in Deutschland hat es keine Entmonopolisierung des kirchenförmigen Christentums gegeben, weder im 19. noch im 20. Jahrhundert. Die richtigen Ansätze der Frankfurter Nationalversammlung, die bei Köbner ganz offensichtlich die Erwartung besserer Zeiten für die verfolgten Staatskirchen und die von ihnen und dem Staat verfolgten kleinen Kirchen und damit auch für die Gesamtgesellschaft auslösten, kamen nicht zum Zuge, und selbst unter dem Dach der Weimarer Reichsverfassung und des

<sup>14</sup> Das Manifest ist abgedruckt bei *Dietmar Lütz*, a.a.O., 251–266; das Zitat 251.

<sup>15</sup> Ebd., 254 f.

Grundgesetzes wurde in Konkordaten und Staatskirchenverträgen eine mit allen rechtlichen Mitteln abgesicherte Duopolisierung des Christentums in Gestalt der Römisch-katholischen Kirche und der Evangelischen Landeskirchen etabliert. Sie treten als ausgesprochene Behörden- und Beamtenkirchen in keinen direkten Konkurrenzkampf, sondern verfolgen ein eigenes ökumenisches Miteinander, das, nebenbei gesagt, auf Kosten der multilateralen Ökumene in Gestalt der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen geht, und das sich aus der besonderen Interessenlage der Duopolisten, sowie zur Abgleichung ihrer Interessen und der Verteidigung ihrer Privilegien in der Öffentlichkeit ergibt.

Dieses Miteinander ist umso bemerkenswerter, als tief greifende Unterschiede in der Ekklesiologie bestehen, weil die evangelischen Kirchen nach katholischem Verständnis nicht Kirche „im eigentlichen Sinn“ sind. Aber der „gemeinsame Eigennutz“, der sich aus der duopolistischen Stellung in der Gesellschaft ableitet, überdeckt die theologischen Differenzen in erstaunlichem Ausmaß. Die rechtlichen Konstruktionen haben indes die Säkularisierung der Gesellschaft nicht aufhalten können, sondern sie – entsprechend der Thesen von Rodney Stark und seinen Schülern – im Gegenteil beschleunigt: Der Duopolismus hat andere religiöse Marktanbieter klein und unbedeutend gemacht und gehalten, so dass statt einer Vielgestaltigkeit des Christentums nur zwei Angebote auf dem Markt sind, die dazu beide offensichtlich am Markt vorbei agieren, jedenfalls die vorhandene Nachfrage nicht befriedigen können. Die Folge ist eine Abwendung vom religiösen Markt insgesamt, was als Säkularisierung wahrgenommen wird. Die Großkirchen sind zwar „Megakirchen“ auf dem Papier, aber die aktive Beteiligung entspricht grob dem Prozentsatz der Kirchenmitglieder am Vorabend der amerikanischen Revolution.

In dieser Situation hilft es wenig, dass die lebenszyklischen Rituale, vor allem Taufe und Beerdigung sowie, in beschränkterem Maß, kirchliche Trauungen sich großer Beliebtheit erfreuen. Sowohl bei Katholiken als auch bei Evangelischen folgt daraus keine weitergehende Mitarbeit am kirchlichen Leben. Das gilt auch für die neuen Bundesländer. Erwarten könnte man, dass die Minoritätssituation ein höheres Engagement zur Folge hätte. Pollack stellt aber fest, dass die wenigen Kirchenmitglieder im Osten „kaum ein intensiveres Verhältnis zu ihrer Kirche besitzen als die Kirchenmitglieder im Westen“.<sup>16</sup> Die herkömmliche Volkskirche ist eine Kirche, die in Vergangenheit und Gegenwart eher zu einer Kirchendistanz

<sup>16</sup> Detlef Pollack, Säkularisierung – ein moderner Mythos? Tübingen 2003, 87. 110 f.

sozialisiert, denn zu einem Engagement. Über ihre Zukunft kann man trefflich streiten.<sup>17</sup> Eines ist auch deutlich: die Taufzahlen nehmen zu oder ab je nach der gesellschaftlichen Großwetterlage. Steht die Kirche gesellschaftlich-politisch unter Druck, wie in der ehemaligen DDR, nehmen die Zahlen ab, damit die Kinder später keine Nachteile haben. Die gleichen Gründe gelten in anderem Umfeld für hohe Taufzahlen, schon um der sprichwörtlichen Oma einen Gefallen zu tun oder um den Kindergartenplatz nicht zu gefährden. Was heißt das eigentlich für den theologischen Stellenwert der Taufe? Lässt sich an der breiten Beliebigkeit, mit der die Taufe gehandhabt wird, die von Wolfgang Huber beschworene „Selbstsäkularisierung“ der Kirche erkennen?

### *Trennung von Staat und Kirche?*

In Deutschland gibt es vor allem zwei Gründe, warum die Großkirchen davor zurückschrecken, ihre Kirchen so erscheinen zu lassen, wie sie wirklich sind. Einmal geht mit dem Gedanken der Trennung von Staat und Kirche das Gespenst einer Privatisierung des Glaubens und der Kirche einher, und zum anderen ist jeder Behörden- und Beamtenapparat vor allem an seiner Besitzstandswahrung interessiert. Eine freiwillige Aufgabe der überkommenen Privilegien wird es daher auf geraume Zeit nicht geben. Stattdessen wird man die Säkularisierung mit Begriffen übertünchen. Es gehe angeblich um „Wahrung der christlichen Tradition“, um „Verankerung der Werte in der christlich-abendländischen Kultur“ oder gar um „eine christliche Gesellschaft“, die vor dem „Ansturm des Islam“ zu schützen sei. Die aus dem 19. Jahrhundert überkommenen und in der Weimarer Republik rechtlich fixierten Strukturen haben freilich den Massenabfall des „christlichen Volkes“ in beiden Diktaturen nicht verhindern können. Von daher liegt die Frage nahe, nach anderen Strukturmustern Ausschau zu halten, die nach 1945 hätten erprobt werden müssen.

Dazu kann die Trennung der kirchlichen und politischen Bereiche einen Fingerzeig geben. Aber bereits die in Deutschland gängige Rede von einer „Trennung von Staat und Kirche“ ist dem Unterfangen unzutraglich. Es geht nicht um eine abstrakte „Trennung“ eines abstrakten „Staates“ von einer abstrakten „Kirche“. Man muss sich vor Augen halten, was oben bereits angeklungen ist, dass die Trennung von diametral entgegen gesetzten

<sup>17</sup> Vgl. z.B. Vera Bücker, Niedergang der Volkskirchen – was kommt danach? Kirchlichkeit und Image der Kirchen in einer Ruhrgebietsstadt, Münster 2005.

Standpunkten erfolgen kann. Als abschreckendes Beispiel wird in der deutschen Diskussion gern das französische Modell der *laïcité* genannt, ohne indes darauf zu verweisen, dass sich dies gerade einer antiklerikalen Haltung verdankt, die den Einfluss der Römisch-katholischen Kirche zurückdrängen wollte. Strukturell ähnlich war es nach der Oktoberrevolution in Russland. Die Kirche wurde mit dem zaristischen Regime identifiziert, zahlreiche Priester als Handlanger erschossen und die Trennung von Staat und orthodoxer Kirche eingeführt, um deren Handlungsspielraum zu begrenzen. In beiden Fällen erwächst die Trennung aus dem Verlangen, die kirchlichen Möglichkeiten klein zu halten. Das Beispiel der USA zeigt das genaue Gegenteil: Die Trennung folgt aus der Erkenntnis, dass in Gewissensfragen keine Mehrheiten entscheiden, dass alle Religionsgemeinschaften gleiche Rechte und Pflichten genießen sollen und dass dadurch gerade die Minderheiten geschützt werden. Damit ist auch gesagt, dass es bei dem Recht auf Religionsfreiheit nicht um eine Privatisierung von Glauben und Kirche gehen kann, sondern dass die Religionsfreiheit genau aus dem Grunde eingeführt wird, um allen Kirchen, Denominationen oder Religionen den öffentlichen Raum für ihre Aktivitäten zu sichern. Unter diesen Bedingungen, die jede amerikanische Regierung als säkular in Erscheinung treten ließen, entpuppten sich die USA zum erfolgreichsten Missionsgebiet der Kirchengeschichte. Erst unter George W. Bush ist eine Zäsur erfolgt. Er ist nach den Worten des bekannten, im Februar 2007 verstorbenen Historikers Arthur M. Schlesinger der „religiös aggressivste Präsident“, den die USA je hatten.<sup>18</sup> Diese Aggressivität folgt aus einer fundamentalistischen Grundhaltung, die allerdings im Zeichen der Religionsfreiheit und des Wettstreits der Religionen auch hervortreten kann. Zugleich steht zu erwarten, dass eben diese Rahmenbedingungen auch Reinigungskräfte in Kirchen und Öffentlichkeit entstehen lassen, die den Fundamentalismus wieder in die Schranken weisen.

---

<sup>18</sup> Arthur M. Schlesinger, *War and the American Presidency*, New York (W. W. Norton & Co.) 2004, 143.